



# Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0608/2022</b>		Datum: 23.09.2022	
<b>Dezernat 1</b>			
Verfasser:	01-Büro des Oberbürgermeisters / Zentrale Angelegenheiten		Az.:
<b>Betreff:</b> <b>Ergänzungswahlen</b>			
Gremienweg:			
17.11.2022	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen <input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert

## Beschlussentwurf:

### Der Stadtrat wählt im Wege offener Abstimmung:

#### 1. in den Gleichstellungsausschuss

- 1.1 als ordentliches Mitglied auf Vorschlag der Ratsfraktion Die LINKE-PARTEI  
anstelle von

Elisa Nöller \_\_\_\_\_

- 1.2 als ordentliches Mitglied auf Vorschlag der WGS-Ratsfraktion  
anstelle von

Heike Lorisika \_\_\_\_\_

#### 2. in den Werkausschuss Kommunaler Servicebetrieb Koblenz

- 2.1 als stellvertretendes Mitglied auf Vorschlag der Ratsfraktion Die LINKE-PARTEI  
anstelle von

Elisa Nöller \_\_\_\_\_

#### 3. in den Werkausschuss Stadtentwässerung

- 3.1 als stellvertretendes Mitglied auf Vorschlag der Ratsfraktion Die LINKE-PARTEI  
anstelle von

Elisa Nöller \_\_\_\_\_

**4. in den Wirtschaftsförderungsausschuss**

4.1 als stellvertretendes Mitglied auf Vorschlag der WGS-Ratsfraktion  
anstelle von

Rm David Follmann

Rm Torsten Schupp

**5. in den Jugendhilfeausschuss**

5.1 als stellvertretendes Mitglied auf Vorschlag der CDU-Ratsfraktion  
anstelle von

Michael Weske

Daniela Nowak

**6. in den Aufsichtsrat der evm AG mit Wirkung zum 01.12.2022**

6.1 als von der Stadt in den Aufsichtsrat des Unternehmens entsandtes Aufsichtsratsmitglied  
anstelle von

Frau Petra Ensel

Herr Lars Hörnig, Geschäftsführer der Stadt-  
werke Koblenz GmbH

**Begründung:**

Die genannten Persönlichkeiten haben Ihre Mandate niedergelegt.

Zu 6.

Frau Ensel hat ihr Mandat mit Schreiben vom 17.10.2022 mit Wirkung zum Ablauf des 30.11.2022  
niedergelegt.

Nach § 40 Abs. 5, 2. Halbsatz GemO, sind Wahlen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung im Wege  
geheimer Abstimmung mit Stimmzettel durchzuführen. Der Stadtrat kann jedoch abweichend von  
dem vorgenannten Grundsatz der geheimen Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen  
gültigen Stimmen beschließen, dass eine offene Abstimmung erfolgt.